Zeitschrift: SuchtMagazin
Herausgeber: Infodrog
Band: 34 (2008)
Heft: 5

Artikel: Braucht die Jugend Schutz?
Autor: Baumberger, Petra
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-800681

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Braucht die Jugend Schutz?

Die Antwort lautet: «Ja.» – diesbezüglich sind sich Politik, Fachwelt und Öffentlichkeit einig. Bei der Frage aber, welchen Schutz die Jugend braucht, gehen die Meinungen weit auseinander. Das ist auch im Hinblick auf die «Hanfinitiative» problematisch.

PETRA BAUMBERGER*

Wenn es um den Konsum legaler und illegaler Drogen, die Mediennutzung oder die Prävention sexueller Übergriffe geht, wird sofort und von allen Seiten ein verstärkter Kinder- und Jugendschutz gefordert. Und das, obwohl es gar kein einheitliches Verständnis des Begriffs des Jugendschutzes gibt. In der Schweiz existiert nämlich – im Unterschied zu Deutschland und Österreich – kein Jugendschutzgesetz, das den Begriff definiert und für alle Politikbereiche verbindlich regelt. Vielmehr wird der Schutz der Jugend jeweils in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen und in Abhängigkeit des jeweils aktuellen Themas definiert. Beispiele dafür finden sich etwa im Arbeits-, Alkohol- und Betäubungsmittelgesetz oder in der Lebensmittel- sowie in der Radio und Fernsehverordnung. Bei Gesetzgebungsprozessen, welche den Schutz Jugendlicher tangieren, flammt deshalb die stets gleiche Debatte zwischen Jugendlichen bzw. ihren InteressensvertreterInnen auf der einen und Politik und Behörde auf der anderen Seite auf. Denn ihre Überzeugungen, wie der Begriff des Jugendschutzes «richtig» zu interpretieren sei, unterscheiden sich wesentlich. Dies ist auch im Rahmen der «Cannabisfrage» nicht anders.

* Petra Baumberger, lic. phil. hist, Co-Generalsekretärin der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV, petra.baumberger@sajv.ch, www.sajv.ch

Jugendschutz heisst Abschirmung und Repression

Jugendschutz kann als rechtliche Regelung zum Schutz von Jugendlichen vor (primär gesundheitlichen und sittlichen) Gefahren verstanden werden. Dazu gehört auch die Festlegung von Massnahmen durch den Staat zur Übersetzung der gesetzlichen Vorgaben in verbindliche Normen. Diese Normen umfassen im Wesentlichen die Spezifizierung dessen, wovor die Jugendlichen im Einzelnen geschützt werden müssen, die Definition von Altersgrenzen für die einzelnen Schutzbereiche sowie die Festlegung von Sanktionen im Fall von Widerhandlungen. So verstanden bedeutet «Schutz» die Abschirmung Jugendlicher vor möglichen Gefährdungen.

In der Schweizer Suchtpolitik gewann diese Begriffsauslegung in den letzten Jahren wegen dem zunehmenden und vor allem zunehmend sichtbaren Substanzkonsum Jugendlicher immer mehr an Bedeutung. Dass Erwachsene Jugendliche im öffentlichen Raum zudem als zunehmend bedrohlich empfinden, verstärkt diese Tendenz gegenwärtig noch mehr. Jugendschutz dient daher längst nicht mehr nur dem Schutz **der** Jugend, sondern immer mehr auch dem Schutz der Allgemeinheit **vor** der Jugend. Diesen Entwicklungen entsprechend werden die gesetzlichen Jugendschutzvorschriften gegenwärtig in einer bevormundenden und repressiven Weise ausgelegt.

Jugendschutz heisst auch Jugendförderung

Im Bereich der Suchtpolitik weichen die Vorstellung der Fachorganisationen, welche die Interessen der Jugendlichen vertreten, von dieser engen Begriffsinterpretation ab. Was nicht heisst, dass sie den Konsum von Substanzen, weder von legalen noch von illegalen, verharmlosen – im Gegenteil: Wie Politik und Öffentlichkeit anerkennen auch sie den Drogenkonsum Jugendlicher in der Schweiz als Realität. Und wie Politik und Öffentlichkeit nehmen sie diesen ernst – im Wissen und aus der Erfahrung, dass der Gebrauch von psychoaktiven Substanzen nicht harmlos oder banal, sondern mit gesundheitlichen und psychosozialen Risiken verbunden ist.

Im Gegensatz zu anderen suchtpolitischen AkteurInnen erachten sie Repression und Abschirmung aber nicht als die allein seligmachende Lösung. Zwar halten auch die Organisationen, welche die Interessen der Jugend vertreten, restriktiv-regulierende Jugendschutzmassnahmen durchaus für einen möglichen Ansatz, den Einstieg Jugendlicher in den Suchtmittelkonsum zu verhindern resp. hinauszuzögern. Das Ziel einer nachhaltigen Drogenpolitik und eines wirksamen Jugendschutzes muss aus ihrer Sicht aber ein anderes sein: Die Befähigung Jugendlicher, mit den Anforderungen, welche an sie gestellt werden, konstruktiv umzugehen. Dazu gehört auch der verantwortungsvolle Umgang mit Suchtmitteln, mit denen sie in ihren Lebenswelten in Berührung kommen. Wobei es nicht nur um die Verantwortung für sich selbst, sondern auch der Gemeinschaft gegenüber geht. Aus dieser Perspektive betrachtet ist Jugendschutz also gleichbedeutend mit Jugendförderung. Die Ausgestaltung der gesetzlichen Jugendschutzvorgaben müsste entsprechend in eine ganz

andere Richtung zielen und in Förder- statt Verbotsmassnahmen bzw. in Begleitung statt Strafverfolgung münden.

Der Jugendschutz in der «Hanfinitiative»

Die aktuelle Regelung der Cannabis-Frage mit dem Betäubungsmittelgesetz ist aus der Perspektive jugendpolitischer AkteurInnen höchst unbefriedigend: Dem Konsum wird mit Bestrafung begegnet und der Jugendschutz wird in Form repressiver Massnahmen umgesetzt, und Angebote der Jugendhilfe und Jugendförderung sind nicht vorgesehen. Insofern sind Initiativen zur Neuregelung des Anbaus und des Konsums von psychoaktivem Hanf in der Schweiz sehr zu begrüssen.
Das Komitee der «Hanfinitiative» schlägt nun eine Lösung vor, welche vier Aspekte umfasst:

1. Die Entkriminalisierung des Erwerbs, Besitzes und Konsums psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze sowie des Anbaus von psychoaktivem Hanf für den Eigenbedarf.
2. Die Regelung des Anbaus, der Herstellung, der Ein- und Ausfuhr von sowie des Handels mit psychoaktiven Substanzen der Hanfpflanze durch den Bund.
3. Den Erlass von geeigneten Jugendschutzmassnahmen.
4. Das Verbot von Werbung für psychoaktive Substanzen der Hanfpflanze und von Werbung für den Umgang mit ihnen.

Mit der Annahme der Initiative würde zwar die Unverhältnismässigkeit der strafrechtlichen Verfolgung von jugendlichen Cannabiskonsumierenden aufgehoben. Von einem zeitgemässen Jugendschutz im Sinne der Jugendförderung bliebe aber auch die Neuregelung der Situation im Sinne der Initiative weit entfernt:
Der vorgeschlagene Verfassungstext zeichnet den Bund verantwortlich für die Sicherstellung des Jugendschutzes. Zwar erlaubt dieser Absatz eine sehr breite Interpretation und würde dem Bund die die Ausgestaltung des Jugendschutzes sowohl in Richtung Abschirmung und Repression als auch im Sinne der aktiven Jugendförderung ermöglichen. Aber das wenig vertrauenerweckende Bild einer gewaltbereiten, exzessiv Alkohol konsumierenden Jugend, das gegenwärtig medial transportiert wird, sowie der harte Wind, der seit einigen Jahren in der Sucht- und Drogenpolitik weht, würden den Bund eines wirklichen Handlungsspielraumes bei der Ausgestaltung nachhaltig wirksamer Jugendschutzmassnahmen berauben.[1] Jugendschutz würde wie bisher mittels kurzfristig wirksamer Massnahmen, nämlich strikten Regelungen und Verboten umgesetzt.

Fragen nachhaltig angehen – Schutz und Förderung kombinieren

Für die endgültige und auch aus Sicht der jugendpolitischen AkteurInnen befriedigende Lösung der Cannabis-Frage müssten der abschirmende mit dem fördernden Aspekt des Jugendschutzes sinnvoll kombiniert werden. Es gilt, ein Modell zu finden, das die Jugend mit helfenden Massnahmen fördert und sie – wo nötig – mit restriktiv-regulierenden Massnahmen schützt. ■

Endnote

[1] Seit der Einführung der Viersäulenpolitik gilt die Schweizer Drogenpolitik in Fachkreisen als beispielhaft und fortschrittlich (vgl. dazu den Artikel von Simmel in dieser Ausgabe). Auf politischer Ebene hingegen hat sich der Wind in den letzten Jahren gedreht. Fortschrittliche Ansätze werden zunehmend in Frage gestellt bzw. aktiv bekämpft. Das beste Beispiel hierfür ist das wiederholte Scheitern der Revision des Betäubungsmittelgesetzes. Die verschärfte Haltung der Schweizer PolitikerInnen gründet unter anderem auf die medial aufgebauschten Schreckensmeldungen zum zunehmenden Drogenkonsum der Schweizer Jugendlichen mit all seinen Folgeerscheinungen wie z. B. Hang zur Aggressivität, Autofahren unter Alkoholeinfluss oder Massenbesäufnisse (z. B. Bottellónes). Diese Entwicklungen lösen auf Seiten Politik und Behörde Hilflosigkeit aus und haben in den letzten Jahren zu einer sehr restriktiven und repressiven Handhabung dieser Probleme geführt. Beispiele hierfür sind nicht nur Verkaufs- und Abgabeverbote, sondern auch Ausgehverbote für Jugendliche in Gemeinden oder Wegweisungen Jugendlicher aus dem öffentlichen Raum.

Inserat

infoset direct
Information und Kommunikation im Drogen- und Suchtbereich

Weitere aktuelle Infos aus dem Suchtbereich unter http://www.infoset.ch.

Beachten Sie auch die beiden aktuellen Seiten des Monats: «Cannabispolitik» «Revision Betäubungsmittelgesetz»